

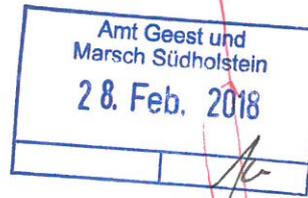


Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Frau Jahte-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartnerin:
Frau Kell
Tel. 04121 / 47 56 88 33
Email: helga.kell@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 27.02.2018

Angebot Nebenabrede zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg

Sehr geehrte Frau Jahte-Klemm,

im Rahmen unserer Verhandlung über einen neuen Kindertagesstättenvertrag und die dazu gehörende Nebenabrede hatten wir vereinbart, dass die Lebenshilfe die Nebenabrede überarbeitet und die Änderungen begründet, damit sie den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Den Vertrag wollten Sie vorbereiten. Die Nebenabrede ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Begründung für die Kündigung und Neuverhandlung des Vertrags und der Nebenabrede:

Die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg hat den Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte Heideweg und die Nebenabrede im Mai 2016 zum 31.07.2018 gekündigt. Der Vertrag wurde 2008 geschlossen und die Nebenabrede 2009 vereinbart. Die in der Nebenabrede vereinbarten Vergütungspauschalen wurden in den Jahren 2010, 2012 und 2016 angepasst. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kindertagesstätten wären weitere Anpassungen nicht zukunftsfähig und deshalb hat die Lebenshilfe die Verträge gekündigt.

Die Änderungen im Vertrag sind im Wesentlichen redaktioneller Art.

In der Nebenabrede gibt es folgende Änderungen:

Verwaltungskosten

Im alten Vertrag wurden die Verwaltungskosten aus der durchschnittlichen Vergütung für eine Bürokräft und einen Anteil für die Geschäftsführung ermittelt. Der Bezug auf eine Bürokräft ist nicht mehr zeitgemäß, da Träger von Kindertagesstätten aufgrund stark erhöhter Verwaltungsanforderungen Fachkräfte unterschiedlicher Qualifikation vorhalten müssen, einschließlich einer Verwaltungskraft vor Ort.

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Gerhard Ramcke
Geschäftsführer: Michael Behrens
St.Nr. 18.294.81524

Sparkasse Elmshorn
IBAN: DE81 2215 0000 0000 0782 20
BIC: NOLADE21ELH

Vereinbart wurde deshalb eine Vergütung von 35,50 € pro Monat pro Elementar- und Krippenplatz inkl. Erhöhung um 2,50 € ab 01.01.2020. Das ist ein Kompromiss, der als erster Schritt zu verstehen ist, um den Sprung von den aktuell vereinbarten 27,30 € in einem vertraglichen Rahmen zu halten. Auskömmlich ist die Vergütung noch nicht.

Sachkosten

Im Bereich Sachkosten wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen und Erhöhungen im normalen Steigerungsbereich vereinbart. Die Position Telefonie/ EDV/ Internet ist stärker gestiegen, weil die technische Ausstattung den erhöhten Verwaltungsanforderungen, z.B. durch die Kostenträger (EDV gestützte Kommunikation und Nachweisführung), angepasst wurde. Auch hier wurde eine Steigerungsrate im Rahmen des Verbraucherindex ab 2020 vereinbart.

Freundliche Grüße



Michael Behrens
Geschäftsführer

Nebenabrede

zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der
Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz ab 01.08.2018

Zu § 4 Betriebskosten

Gemäß Abs. 2 wird die Abgeltung folgender Kosten in Form einer Pauschale gewährt:

Verwaltungskosten (Personalkosten für Verwaltung und Geschäftsführung)

35,50 €/Monat pro Elementarplatz/Krippenplatz (Stichtag Belegung 01.02.)

Ab 01.01.2020 erhöht sich die Pauschale um 2,50 € auf 38,00 €/Monat pro Elementarplatz/Krippenplatz

Der Träger verpflichtet sich, der Gemeinde zum Stichtag 01.02. eine Belegungsliste mit Namen und Geburtsdaten der Kinder vorzulegen.

Kosten für Fort- und Weiterbildung + Fachberatung

120,00 €/Jahr pro Betreuungspersonal und Kita-Leitung

Sachkosten

für die Jahre ab 01.01.2020 erhöhen sich die Pauschalen für den Sachkostenbereich in Anlehnung an die Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.

- **Pädagogischer Sachbedarf**
50,00 €/Jahr pro Elementarplatz/Krippenplatz
- **Hausapotheke**
2,50 €/Jahr pro Elementarplatz/Krippenplatz
- **Porto**
3,00 €/Jahr Porto-Pauschale für Elementarplatz/Krippenplatz
- **Telefonie/EDV/Internet**
80,00 €/Monat
- **Sachkosten Reinigung Kindertagesstätte**
3.000,00 € Jahrespauschale

Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen

Anmeldung im Haushaltsvoranschlag auf der Grundlage einer Dreijahresplanung

Die Nebenabrede tritt mit Wirkung zum 01.08.2018 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020.

Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht sechs Monate zum Ende der Laufzeit von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Für die Gemeinde
Appen, den

Für den Träger
Elmshorn, den 27.02.2018

(Banaschak)
Bürgermeister


(Behrens)
Geschäftsführer